

IV. Geschäftsbereich der Staatsministerien, der Landtagsverwaltung und der Staatskanzlei

Einzelplan 03: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ausgaben zur Sicherung von Fußballspielen, insbesondere für Polizeieinsätze und Fanprojekte

14

Hochrisikofußballspiele verursachen bei der Polizei jährlich zusätzliche Kosten von über 7 Mio. €, welche derzeit von der Allgemeinheit getragen werden.

Der Freistaat Sachsen sollte eine Rechtsgrundlage schaffen, damit die Kosten zur Absicherung kommerzieller Großveranstaltungen, welche ein hohes Gewaltpotenzial aufweisen, in angemessener Weise von den Veranstaltern erhoben werden können.



©Polizei Sachsen

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Fußballspiele - insbesondere Bundesligaspiele - werden häufig von gewalttätigen Ausschreitungen begleitet. Um einen möglichst störungsfreien Veranstaltungsverlauf zu gewährleisten, werden u. a. Einsatzeinheiten der Polizei des Freistaates Sachsen eingesetzt. Im Bedarfsfall werden auch Kräfte der Bundespolizei sowie anderer Bundesländer angefordert.
- 2 Der SRH hat den Aufwand der Polizei im Jahr 2019 zur Absicherung von Fußballspielen im Freistaat Sachsen geprüft und dabei auch die Personal- und Sachkosten für die sog. Grün-, Gelb- und Rot-Spiele¹ ermittelt. Dafür wurden 5 sächsische Vereine aus der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga ausgewählt. Darüber hinaus wurde die Förderung der 6 sächsischen Fanprojekte durch das SMI näher betrachtet.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

- 3 Das SMI, die Polizei, Fanprojekte und Fußballvereine tragen mit zahlreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Fußballspielen bei.
- 4 Der Rückgang der im Zusammenhang mit den Fußballspielen stehenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Vergleich der Saison 2016/2017 zur Saison 2018/2019 um rd. 43 % kann als Indiz dafür gesehen werden, dass die vielfältigen Maßnahmen im Freistaat Sachsen Wirkung zeigen.
- 5 Das SMI verfolgt das Ziel, mit dem geringstmöglichen polizeilichen Einsatzaufwand die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und die Verantwortung der anderen Beteiligten in ihrem Zuständigkeitsbereich einzufordern.
- 6 Ob und inwieweit die Förderung der Fanprojekte Aue, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen-Vogtland und Zwickau durch das SMI mit jährlich rd. 400 T€ zur Reduzierung des polizeilichen Sicherungsaufwandes geführt hat, war nicht zu ermitteln. Es ließ sich nicht feststellen, welche Umstände und Maßnahmen der an den Fanprojekten Mitwirkenden für die jeweilige Entwicklung in der Fanszene ursächlich waren. Gewaltsuchende Fußballfans waren nicht Zielgruppe der Förderung.

¹ Grün-Spiele = Spiele mit geringem Sicherheitsrisiko (Gewalttätigkeiten sind nicht zu erwarten)

Gelb-Spiele = Spiele mit mittlerem Sicherheitsrisiko (mit Gewalttätigkeiten ist zu rechnen)

Rot-Spiele = Spiele mit hohem Sicherheitsrisiko (Gewalttätigkeiten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten)

2.2 Polizeiliche Inanspruchnahme bei Fußballspielen

- 7 Der Freistaat Sachsen setzt erhebliche Ressourcen für die Sicherung von Fußballspielen, insbesondere für die sog. Rot- oder Hochrisikospiele, ein. Im Jahr 2019 wurden zur Absicherung der im Freistaat Sachsen ausgetragenen 196 Fußballspiele der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga, der Regionalliga, bei Pokalspielen und Spielen der Champions League Polizeikräfte des Freistaates Sachsen, des Bundes und anderer Bundesländer eingesetzt. Dafür fielen insgesamt 180.450 Einsatzstunden an. Dies entspricht 110 Beamtenstellen (VZÄ).
- 8 Die von den 5 ausgewählten Vereinen im Jahr 2019 ausgetragenen 93 Fußballspiele wurden mit insgesamt rd. 140.800 Einsatzstunden der Polizei abgesichert. Dies entspricht 86 Beamtenstellen (VZÄ). Daneben fielen Sachausgaben für 5.272 Fahrzeuge mit einer Gesamtkilometerleistung von rd. 516.000 km, für 94 Pferde und für rd. 50 Betriebsstunden der Polizeihubschrauber an.

2.3 Kosten der Polizeieinsätze

- 9 Für die Einsätze der Polizei zur Absicherung der von den 5 Vereinen im Jahr 2019 ausgetragenen 93 Spiele sind auf der Grundlage einer pauschalierten Berechnung Personalkosten i. H. v. rd. 6,8 Mio. € und Sachkosten i. H. v. rd. 526 T€ entstanden (zusammen 7,3 Mio. €).

2.4 Kostenerhebung

- 10 Der Freistaat Sachsen stellt bisher keine Kosten für die Polizeieinsätze bei Fußballspielen in Rechnung. Im sächsischen Kostenrecht besteht eine Regelungslücke.
- 11 Das Land Bremen hat dagegen im Jahr 2014 eine Regelung für die Erhebung von Gebühren für die Ausgaben der Polizei zur Sicherung von Hochrisikofußballspielen eingeführt und fordert von den Veranstaltern solcher Fußballspiele Verwaltungskosten. Bremen begründete dies mit dem Mehraufwand, der wegen der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften aus Anlass einer konkreten Veranstaltung entsteht, für die auf der Grundlage tatsächlicher Erfahrungen besondere Sicherheitsrisiken prognostiziert werden. In Bremen wird ausschließlich der besondere Aufwand bei Hochrisikospiele in Rechnung gestellt. Bremen vertritt die Auffassung, dass solche Kosten nicht notwendigerweise dem Steuerzahler angelastet werden müssen.

2.5 Beispielhafte Gebührenberechnung

- 12 Folgte der Freistaat Sachsen der Praxis des Landes Bremen, würde sich bei Anwendung des Bremer Kostentatbestandes für die im Jahr 2019 ausgetragenen Hochrisikospiele der ausgewählten Vereine Folgendes ergeben:
- 13 Die polizeiliche Absicherung von Fußballspielen der 5 ausgewählten Vereine kostete den Freistaat Sachsen im Jahr 2019 insgesamt rd. 7,3 Mio. €. Auf die Absicherung der Hochrisikospiele entfielen Kosten von rd. 5,2 Mio. €. Kostenrechtlich relevant wäre unter Anwendung des Bremer Gebührentatbestandes ein Betrag i. H. v. rd. 3,8 Mio. €. Dieser ließe sich den 5 Vereinen wie folgt zuordnen:

Übersicht: Mögliche Refinanzierung nach Bremer Modell

Bezeichnung	Höhe der Verwaltungskosten in T€
Verein 1	821
Verein 2	1.322
Verein 3	629
Verein 4	916
Verein 5	138

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis Daten SMI.

- 14 Eine Erhebung von Verwaltungskosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele erscheint im Verhältnis zu den weitaus höheren Aufwendungen der sächsischen Bundesligavereine (bspw. für Personal, Spielbetrieb und Transfer) als sehr gering bis vernachlässigbar.

¹⁵ Die 18 Vereine der 1. Fußballbundesliga wiesen durchschnittlich für das Jahr 2017/2018 Gesamtaufwendungen i. H. v. 206 Mio. € pro Verein aus.² Bei den Vereinen der 2. Fußballbundesliga entstanden im Jahr 2017/2018 Gesamtaufwendungen i. H. v. durchschnittlich 32,3 Mio. € je Verein.³ Bei einer gebührenrechtlichen Inanspruchnahme der sächsischen Bundesligisten für Hochrisikospiele läge die Mehrbelastung im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gesamtaufwendungen bei weniger als 1 % bis zu rd. 4 % ihrer sonstigen Ausgaben.

¹⁶ Negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der sächsischen Bundesligisten wären bei einer Erhebung von Verwaltungskosten für Polizeieinsätze vor diesem Hintergrund aus Sicht des SRH wenig wahrscheinlich. Auch bestünde für die Vereine die Möglichkeit, die zusätzlichen Kosten auf die Eintrittskarten umzulegen.

3 Information über die Prüfungsergebnisse

¹⁷ Der SRH hat das SMI über die Prüfergebnisse in einer Prüfungsmitteilung informiert und empfohlen, dass der Freistaat Sachsen dem Beispiel des Landes Bremen folgen und ebenfalls eine Rechtsgrundlage schaffen sollte, damit die Kosten für polizeiliche Maßnahmen von den davon profitierenden Veranstaltern kommerzieller Großveranstaltungen, welche ein hohes Gewaltpotenzial aufweisen, in angemessener Weise erhoben werden können. Damit könnte der Freistaat Sachsen den Sicherungsaufwand der Polizei durch Einnahmen i. H. v. rd. 3,8 Mio. € jährlich refinanzieren. Die Wirksamkeit der Fanprojektförderung sollte das SMI evaluieren.

¹⁸ Das SMI teilte mit, es schließe sich der Empfehlung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Kostenerhebung bei Veranstaltungen an. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Gesamtaufwendungen der Vereine der Bundesligen habe der SRH als Quelle den DFL Wirtschaftsreport 2019 zugrunde gelegt. Allerdings werde dabei außer Acht gelassen, dass es neben wirtschaftlich gut gestellten Vereinen auch wirtschaftlich schwache Vereine gebe. So hätten die Saison 2017/2018 nur 13 von 18 Bundesligavereinen und 15 von 18 Vereinen der 2. Bundesliga mit einem Einnahmeplus abgeschlossen. Insbesondere bei den Vereinen der 3. Liga und der Regionalliga sei anzunehmen, dass die Gebührenerhebung zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen könnte. Bei diesen Vereinen würde die kostenneutrale Verteilung zu einer deutlich stärkeren Belastung der Zuschauer führen.

¹⁹ Zur Förderung der Fanprojekte erklärte das SMI, dass das Hauptanliegen der Fanprojekte in der Einflussnahme auf die Zielgruppe der Fußballfans durch sozialpädagogische Methoden bestehe, um insbesondere dem „Abgleiten“ junger Menschen in gewaltbereite Fanszenen entgegenzuwirken. Eine direkte Wirkung der Fanprojektarbeit auf die Sicherheitslage im Umfeld von Fußballspielen sei damit kaum nachweisbar. Die Einschätzungen des SRH zu den Fanprojekten und die Position des SMI seien weitgehend deckungsgleich. Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates strebe eine Evaluation zur Wirkung der Projekte/Förderung und zur besseren Steuerung der Förderung an. Eine fundierte Wirkungsevaluation nach sozialwissenschaftlichen Standards sei jedoch nur durch einen externen Dienstleister und nicht durch die Verwaltung selbst leistbar.

4 Schlussbemerkung

²⁰ Der SRH begrüßt die Erklärung des SMI zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erhebung von Kosten und zu der angestrebten Wirkungsevaluation der Fanprojektförderung.

² DFL Wirtschaftsreport 2019 für die Saison 2017/2018 S. 39.

³ DFL Wirtschaftsreport 2019 für die Saison 2017/2018 S. 47.